

# Die Entwicklung von Diensten und Ämtern in der Alten Kirche

**Die frühe Kirche reagiert mit Gestaltungskraft auf die Herausforderungen ihrer Zeit. In den ersten christlichen Jahrhunderten entfalten sich Ämter und Dienste. Der Artikel zeichnet die Schritte dieser Entwicklung in der Alten Kirche nach.**

## Autoritäten im Urchristentum

Zu diesen Autoritäten des Anfangs gehörten die Zwölf, die Jesus wahrscheinlich selbst ausgesucht hatte. Diese Auswahl stellte eine prophetische Zeichenhandlung dar, denn die Zwölf hatten realsymbolische Funktion: Sie sollten die zwölf Stämme des neuen Israel repräsentieren, das Jesus um sich sammeln wollte. Diese Idee wurde auch nach Ostern weiterverfolgt, wie die Nachwahl des Matthias zeigt, der den Verräter Judas ersetzen sollte (vgl. Apg 1,15-25). Dennoch büßte der Zwölferkreis seine Bedeutung recht bald ein, weil sich immer mehr Nichtjuden der christlichen Gemeinde anschlossen. Damit war das Symbol der Zwölf überholt, denn das Christentum hatte nun die Grenzen der zwölf Stämme Israels überschritten und einen universalen Anspruch entwickelt. Die Zwölf blieben auf Dauer ohne Nachfolger.

Dass die Zwölf in den 30er und 40er Jahren eine kirchenleitende Funktion ausgeübt hätten, wird nicht deutlich. Aus den Briefen des Paulus wissen wir vielmehr, dass es in der Jerusalemer Urgemeinde drei Persönlichkeiten gab, die als „Säulen“ Ansehen besaßen (vgl. Gal 2,9). Zu diesen Stützen der Gemeinde gehörten mit Petrus und Johannes zwei Mitglieder des Zwölferkreises; der dritte hieß Jakobus, der Bruder des Herrn (vgl. Gal 1,19). Der Herrenbruder war einer der Auferstehungszeugen (vgl. 1 Kor 15,7) und besaß auch wegen seiner engen Verwandtschaft mit Jesus besondere Autorität. Diese drei Säulen zählten zu den palästinischen Judenchristen, die aus Galiläa stammten.

Ein anderes Leitungsgremium in Jerusalem war schon früh für die hellenistischen Judenchristen zuständig, nämlich die Sieben (vgl. Apg 6,1-7), die Anführer der sog. Hellenisten, unter ihnen Stephanus. Allerdings wurden die Hellenisten wegen ihrer Gesetzeskritik aus Jerusalem vertrieben, so dass dort nur noch die gesetzestreueren palästinischen Judenchristen blieben.

Als später auch Petrus Jerusalem verließ, war der Herrenbruder Jakobus die unbestrittene Autorität der dortigen judenchristlichen Gemeinde. Ihm stand ein Kollegium von Ältesten (Presbytern) zur Seite, eine Institution, die ihr Vorbild im Ältestenrat der jüdischen Synagogengemeinden hatte. In Jerusalem war der Herrenbruder Jakobus wegen seiner Gesetzesstrenge hoch geachtet; erst in der angespannten Zeit vor dem ersten jüdischen Krieg gegen die Römer wurde er im Jahr 62 umgebracht. Zu seinem Nachfolger in der Leitung der Gemeinde wurde wiederum ein Verwandter Jesu gewählt, nämlich Symeon, Sohn des Klopas, ein Cousin des Herrn (vgl. Eusebius, h. e. 3,11). Die Verwandtschaft mit Jesus konnte im Urchristentum also Autorität begründen.

Unter den Autoritäten der Frühzeit sind auch die Apostel zu nennen. Sie sind nicht einfach mit den Zwölf gleichzusetzen, denn der Apostelbegriff war ursprünglich weiter gefasst; auch Paulus reklamiert ja den Aposteltitel für sich (1 Kor 9,1) und bezeichnet in Röm 16,7 ein Paar namens Andronikus und Junia als angesehene Apostel. Die Apostelgeschichte verwendet in einem Kapitel den Titel Apostel für Paulus und Barnabas (Apg 14,4f.14), obwohl sie den Apostelbegriff ansonsten für die Zwölf reserviert. Dass der Aposteltitel in der Frühzeit in einem offeneren Sinn gebraucht wurde, belegt zudem die älteste noch vorhandene Kirchenordnung, die Didache, in der von Wanderaposteln die Rede ist, die wie Jesus umherziehen und predigen. Diese Kirchenordnung stammt aus der Zeit um 100 bis 120 und bezeugt, dass es wenigstens in Palästina und Syrien missionarische Wanderapostel bis in die nachapostolische Zeit gegeben hat. Die urchristlichen Apostel blieben nicht vor Ort, sie wussten sich von Jesus zur Verkündigung gesandt (genau das bedeutet ja der Begriff Apostel) und zogen deshalb umher.

### **Modelle der Gemeindeleitung**

Doch die Gemeinden, die sie gründeten, bedurften auch weiterhin der Führung, und so entstanden neue Formen der Gemeindeleitung.<sup>1</sup> Dem jüdischen Vorbild entsprach die Leitung durch ein Kollegium von Ältesten (Presbytern). Dieses Modell blieb nicht auf Jerusalem beschränkt, sondern breitete sich in Palästina und in Kleinasien in denjenigen Gemeinden aus (vgl. Apg/1 Petr), die noch überwiegend judenchristlich geprägt waren. Aus dem heidnisch-hellenistischen Bereich stammt hingegen ein anderes Leitungsmodell, das ebenfalls kollegial organisiert war: Die führenden Gemeindemitglieder wurden hier allerdings nicht als Älteste bezeichnet, sondern als Aufseher bzw. Leiter (Episkopen) und Diener bzw. Gehilfen (Diakone). Auch pagane Vereine und Behörden kannten solche Funktionsträger, wobei dort die Episkopen meist die Oberaufsicht über die Finanzen und die Organisation hatten, während die Diakone praktische Aufgaben übernahmen. So ähnlich wird das ebenfalls in den heidenchristlichen Gemeinden gewesen sein. Auch bei diesem Modell leitete ein Kollegium, also jeweils mehrere Episkopen und Diakone zusammen, eine Gemeinde.

Paulus ist der erste, der die Existenz von Episkopen und Diakonen bezeugt (Phil 1,1). Er beschreibt aber nicht, was ihre Aufgaben waren, denn sein Gemeindeideal sah anders aus: Für Paulus waren alle Getauften durch den Hl. Geist mit besonderen Gnadengaben beschenkt; jede und jeder sollte also etwas zum Aufbau der Gemeinde beitragen. Der Apostel zählt eine Reihe von Charismen auf, darunter die Heilungsgabe, die Prophetie und das ekstatische Zungenreden, die sog. Glossolie (vgl. 1 Kor 12,8-10), aber auch ganz nüchterne Gaben wie die Fähigkeit zur Hilfeleistung und zum Dienen oder die Fähigkeit zur Leitung und Organisation (vgl. 1 Kor 12,28; Röm 12,8). Keines der Charismen darf verabsolutiert werden; jedes ist notwendig und soll der Gemeinde nützen. Besonders hervorgehoben werden bei Paulus nur die Apostel, die Propheten und Lehrer, weil sie der Gemeinde unverzichtbare Dienste leisten. Auch wenn das charismatische Gemeindemodell des Paulus, bei dem alle Gemeindemitglieder sich mit ihren unterschiedlichen Begabungen einbringen können und sollen, attraktiv wirkt, liegt dessen Nachteil in der fehlenden Organisationsstruktur und der unklaren Verteilung der Kompetenzen. Dass es zu Streitigkeiten kam, lässt sich bereits aus den Paulusbriefen herauslesen. Dementsprechend ist es kein Zufall, dass sich das charismatische

Gemeindemodell in der Großkirche nicht durchsetzen konnte und dass stattdessen feste Ämterstrukturen entstanden. Dennoch konnte und kann die Kirche bis heute auf die Charismen in den Gemeinden nicht verzichten.

## **Entwicklung von Ämtern und Diensten**

Wenn wir vom charismatischen Gemeindemodell des Paulus absehen, gab es gegen Ende des 1. und Anfang des 2. Jahrhunderts zweierlei Arten christlicher Gemeindeverfassung: Einmal die Presbyterverfassung, die aus der judenchristlichen Tradition kam, und zum anderen die Episkopen-/Diakonenverfassung, die heidnischen Vorbildern folgte. Gemeinsam war beiden Verfassungstypen, dass die Gemeinde jeweils von einem Kollegium und nicht von einer Einzelperson geleitet wurde.

Einen wichtigen Schritt für die weitere Entwicklung stellte dar, dass diese beiden Verfassungstypen allmählich miteinander verschmolzen.<sup>2</sup> Es kam nun häufiger vor, dass es in ein und derselben Gemeinde sowohl Episkopen und Diakone als auch Presbyter gab (vgl. Pastoralbriefe, 1 Clem., Hirt des Hermas). Das Verhältnis der einzelnen Ämterkollegien zueinander blieb zunächst noch unklar, doch das änderte sich. Die entscheidende Weichenstellung, die die Ämterstruktur der Kirche auf Dauer festlegte, bestand darin, dass sich im 2. Jahrhundert nach und nach in allen Gemeinden eine feste Hierarchie entwickelte: Dabei übernahm ein einzelner Bischof die Leitung der Gesamtgemeinde und beanspruchte den Vorrang vor den Kollegien der Presbyter und der Diakone. Daraus ergab sich eine klare Abstufung der Gemeindeämter: An der Spitze stand jetzt nicht mehr ein Kollegium, sondern ein einzelner Bischof, der Mon-Episkop (μόνος ἐπίσκοπος); die Presbyter waren ihm untergeordnet, und für die Diakone, die traditionell eng mit den Episkopen zusammenarbeiteten, blieb der dritte Rang. Diese Entwicklung hin zum dreistufigen Amt mit einem Monepiskopen an der Spitze ist erstmals klar in den Briefen des Märtyrerbischofs Ignatius von Antiochien belegt, der sein Martyrium um das Jahr 115 erlitten haben soll. Allerdings ist nicht ganz auszuschließen, dass es sich bei diesen Briefen evtl. um eine Fälschung handelt, die dann etliche Jahrzehnte später, etwa auf das Jahr 160 zu datieren wäre. Unabhängig von dieser Datierungsfrage bezeugen die Ignatiusbriefe eindeutig den Monepiskopat der frühen Kirche, also jenen Verfassungstyp, bei dem ein einziger Bischof an der Spitze aller anderen Ämter steht. Der Monepiskop ist der eigentliche Leiter der Gesamtgemeinde. Die Presbyter sind an der Leitung der Gemeinde beteiligt, ohne jedoch dem Bischof Konkurrenz machen zu können. Sie sind gewissermaßen der Senat, die Ratsversammlung des Bischofs. Die Diakone wiederum bilden eine dritte Gruppe, die dem Bischof und dem Presbyterium untergeordnet ist (z. B. Ignatius, Magn. 2). Sie sind das ausführende Organ in der Gemeindeleitung und übernehmen vorwiegend praktische Aufgaben. Damit bestätigen die Ignatiusbriefe also die klare Hierarchie in der kirchlichen Ämterstruktur. Im Laufe des 2. Jahrhunderts setzt sich dieses Modell in allen christlichen Gemeinden durch.

Aufgrund dieser Weichenstellung entwickelte sich das Bischofsamt zum zentralen und wichtigsten Amt der frühen Kirche. Dem Monepiskopen wuchsen mit der Zeit umfassende Kompetenzen zu: Bei der Gemeindeleitung traf der Bischof die letzten Entscheidungen. Er war der reguläre Vorsteher der Eucharistie und der Tauffeier, besaß die Bußvollmacht und spendete die Ordinationen bzw. Weihen. Auch die Lehre fiel in

den Kompetenzbereich des Bischofs; seine Lehrkompetenz übte er regelmäßig in der Predigt aus, die zu seinen genuinen Aufgaben zählte. Der Bischof war zudem zuständig für Disziplin und Ethik der Gemeinde, er gab moralische Normen vor und bestimmte, ob jemand aus der Gemeinde ausgeschlossen werden musste und wann er wieder aufgenommen werden durfte. Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen, den Gemeindebesitz und die karitativen Aktivitäten gehörte ebenfalls zu den Vorrechten des Bischofs. Des Weiteren fungierte er als Richter bei Streitigkeiten in seiner Gemeinde. Nicht zuletzt vertrat der Bischof seine Gemeinde auf regionalen Synoden, die seit dem späten 2. Jahrhundert abgehalten wurden, um Probleme zu lösen, die nicht nur eine einzelne Ortskirche betrafen. Somit übernahm er zugleich **Mitverantwortung für die Gesamtkirche.**

Im Vergleich zum zentralen Bischofsamt kam den Ämtern der Presbyter und Diakone nur untergeordnete Bedeutung zu. Die Presbyter berieten den Bischof in der Gemeindeleitung, assistierten ihm bei der Feier der Sakramente und vertraten ihn bei Krankheit und Abwesenheit; die Weihevollmacht besaßen sie nicht. Eigenes Profil entwickelten sie im 3. und 4. Jahrhundert nur in Großstädten, in denen sie in eigenen Stadtteilkirchen für Liturgie und Predigt zuständig waren; viel später übernahmen Presbyter im Westen auch die Landpfarreien, die nach und nach entstanden.

Die Diakone behielten ihre Funktion als Gehilfen des Bischofs besonders im karitativen Bereich und setzten dessen Aufträge in die Tat um. Die Zahl der Diakone schwankte in den einzelnen Ortskirchen. In kleineren Gemeinden wird der Bischof meist nur einen oder zwei Diakone zur Unterstützung gehabt haben, aber selbst in Großstadtgemeinden wie Rom gab es Mitte des 3. Jahrhunderts nicht mehr als sieben Diakone. Das scheint in Anlehnung an Apg 6,3-6 eine Art Obergrenze gewesen zu sein, die nicht überschritten werden sollte.

Vor allem in größeren Ortskirchen hat die beschränkte Anzahl der Diakone jedoch nicht ausgereicht, um dem Anwachsen der praktischen Aufgaben Herr zu werden. So lässt sich erklären, dass sich die kirchlichen Ämter nach unten weiter aufgliederten, dass sich neue Dienste entwickelten und weiter ausdifferenzierten. Die zweitälteste Kirchenordnung (*traditio apostolica*), die Anfang des 3. Jahrhunderts in Rom entstanden sein soll, kennt neben dem Diakon schon den Subdiakon, der dem Diakon nachfolgen soll und somit zu seinem Gehilfen wird. Darüber hinaus erwähnt dieselbe Kirchenordnung den Lektor, der beim Gottesdienst aus der Hl. Schrift vorliest. Anders als Presbyter und Diakon werden Subdiakon und Lektor jedoch nicht durch Handauflegung geweiht (trad. ap. 11.13). Deshalb scheint es sinnvoll, solche Dienste auch terminologisch von den wichtigeren Gemeindeämtern zu unterscheiden.

Die Ausdifferenzierung der Dienste nach unten hin setzte sich in den Großstädten fort; neu hinzu kamen im 3. Jahrhundert beispielsweise Akolythen, die als Gehilfen der Presbyter fungierten, Türsteher, die den Zugang zum Gottesdienst bewachten, und Exorzisten, die den Gläubigen bei Krankheiten beistehen sollten, die nach antikem Glauben von bösen, Schaden stiftenden Mächten verursacht wurden. Dies alles zeigt die große Kreativität der frühen Kirche bei der Ausgestaltung ihrer Ämter und Dienste. Man versuchte, auf die Herausforderungen der Zeit einzugehen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ab dem 2. und vor allem im 3. Jahrhundert in den größeren Ortskirchen die Gruppe derjenigen anwuchs, die einen besonderen Dienst oder ein Amt in der Gemeinde ausübten. Diese Gruppe hob sich von der Mehrheit der Gläubigen ab und wurde konsequenterweise auch mit einem eigenen Begriff bezeichnet: Klerus. Von ihm unterschied man das gewöhnliche Kirchenvolk, die Laien. Die Kleriker erhielten Anteil an Spenden und Einkünften der Gemeinde, und zwar je nach ihrer Rangstufe. Das stellte eine Privilegierung dar, die mit einer erkennbaren Professionalisierung einherging.

## **Frauen und Ämter bzw. Dienste**

Aufs Ganze gesehen wird die frühe Kirche von Männern geleitet. Zumindest im Urchristentum spielten Frauen indes eine wichtigere Rolle: Eine der Begleiterinnen Jesu, Maria aus Magdala, wird in allen Evangelien als Auferstehungszeugin genannt, die den zweifelnden Aposteln die Botschaft vom leeren Grab bringt. Paulus wiederum bezeichnet zwei mutmaßliche Eheleute, Andronikus und Junia, als angesehene Apostel (Röm 16,7). Ein anderes Ehepaar, Prisca und Aquila, nennt er seine Mitarbeiter in Christus; sie sind also Missionare wie er selbst. In Röm 16,1 spricht Paulus noch von einer gewissen Phöbe als der Diakonin der Gemeinde in Kenchreä. Außerdem wissen wir, dass es im frühen Christentum bis ins 2. Jahrhundert hinein Prophetinnen gab, die vom Geist inspiriert die Gemeinden unterwiesen (vgl. 1 Kor 11,5; Apg 21,9; für das 2. Jahrhundert Eusebius, h. e. 5,17,2-4).

Aber schon in der Generation nach Paulus lässt sich beobachten, dass Frauen nicht in höhere Stellungen innerhalb der Gemeinden hineingelangen. Bezüglich der kirchlichen Ämtertrias Bischof, Presbyter und Diakon, die sich im Lauf des 2. Jahrhunderts in der Großkirche etablierte, ist nur für den Diakonat eine Beteiligung von Frauen zeitlich und regional begrenzt einigermaßen zu belegen.<sup>3</sup> Es sprechen gute Gründe dafür, dass es im 3. und 4. Jahrhundert in Syrien das Weiheamt der Diakonin/Diakonisse gegeben hat (vgl. die um 240 entstandene Didascalia 9.16). Die Apostolischen Konstitutionen kennen einen Ritus der Handauflegung für die Amtseinführung von Diakoninnen (um 380, Const. Ap. 8,19f.). Der Bischof könne zu christlichen Frauen in heidnischen Häusern keinen männlichen Diakon schicken, wohl aber einen weiblichen (Didasc. 16; Const. Ap. 3,16,1f.). Auch bei der Taufe sei eine Diakonin vonnöten, um die Körpersalbung der Frauen schicklich zu vollziehen (ähnlich Const. Ap. 8,28,6). Als weitere Aufgabe der Diakonin werden die Unterweisung der neugetauften Frauen und der Krankenbesuch in Häusern der Heiden genannt, um christliche Frauen dort zu bedienen und zu waschen. Notwendigkeiten der kirchlichen Praxis machen also den Diakonat von Frauen im damaligen Umfeld plausibel.

Spuren des weiblichen Diakonats haben sich in Konzilsakten erhalten: So wird für die Ordination einer Diakonin im Kanon 15 des Konzils von Chalzedon (451) und im Kanon 14 der Synode von Konstantinopel (690/1) ein Mindestalter von 40 Jahren festgelegt. Man darf das Amt der Diakonin allerdings nicht für die Gesamtkirche voraussetzen: In Ägypten war es offenbar nicht bekannt, im Westen wurde es abgelehnt.

Gründe dafür, warum Frauen nicht in leitenden Funktionen der christlichen Gemeinden tätig waren, dürften unter anderem in der Gesellschaftsstruktur der Antike liegen, auch wenn wohl gerade in der römischen Kaiserzeit die gesellschaftliche Rolle der Frau erkennbar aufgewertet wurde. Der alttestamentlich-jüdische Hintergrund des



Christentums dürfte ebenfalls von Bedeutung gewesen sein, denn auch im Judentum spielten Frauen eine untergeordnete Rolle. Abschreckend wirkte außerdem, dass Frauen in manchen christlich-häretischen Gruppierungen wichtige Leitungsfunktionen übernehmen konnten. Die Abgrenzung von häretischen Gruppierungen war eine zusätzliche Motivation, Frauen von prominenten Ämtern der großkirchlichen Gemeinden fernzuhalten. Eine wichtigere Rolle haben zwei andere Stände von Frauen in der frühen Kirche gespielt: Die Jungfrau verwirklichte ein asketisches Ideal und war deshalb hoch angesehen. Bei ihr wurde die Handauflegung abgelehnt, „denn allein ihr Entschluss macht sie zur Jungfrau“ (trad. ap. 12). Auch der sogenannten Standes- oder Gemeindewitwe<sup>4</sup> wurde die Hand nicht aufgelegt, aber sie wird namentlich erwähnt (trad. ap. 10). Unter ihr sind nicht einfach alle Frauen zu verstehen, die ihren Ehemann verloren hatten, sondern solche, die nach dem Tod ihres Mannes versprachen, nicht wieder zu heiraten; sie konnten daraufhin in den Stand der Witwen aufgenommen werden und hatten Anspruch auf Versorgung durch die Gemeinde. Witwen übernahmen in der Gemeinde pastorale Aufgaben, betrieben eigenständig Seelsorge, besaßen teilweise großen Einfluss und konnten aufgrund dessen bisweilen sogar gegen Verfügungen des Bischofs opponieren (vgl. trad. ap. 10; Didasc. 15).

## Resümee

**Ein Blick auf die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zeigt, wie christliche Gemeinden Amtsstrukturen bildeten. Zwischen der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und der auf Dauer ausgerichteten Ämterstruktur der Kirche liegt ein Weg mit einigen Weichenstellungen. Innerhalb der Möglichkeiten wird mit Gestaltungswillen und Kreativität auf die jeweiligen Verhältnisse und Anforderungen reagiert. So haben sich Ämter und Dienste in altkirchlicher Zeit immer weiter ausgeformt.**

<sup>1</sup> Vgl. hierzu etwa Victor Saxer, Die Organisation der nachapostolischen Gemeinden (70-180), in: Luce Piétri (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur, Band 1. Die Zeit des Anfangs (bis 250), Freiburg u.a. 2003, 269-339.

<sup>2</sup> Vgl. Alfons Fürst, Die kirchlichen Ämter, in: Franz Xaver Bischof u.a. (Hgg.), Einführung in die Geschichte des Christentums, Freiburg 2014, 385-397. Außerdem etwa Jochen Wagner, Die Anfänge des Amtes in der Kirche. Presbyter und Episkopen in der frühchristlichen Literatur (TANZ 53), Tübingen 2011.

<sup>3</sup> Vgl. etwa Franz Dünzl, Die Diakonin in altchristlichen Kirchenordnungen oder: Der Spielraum der Kirche, in: Thomas Franz/Hanjo Sauer (Hgg.), Glaube in der Welt von heute. Theologie und Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 2: Diskursfelder, Würzburg 2006, 169-187.

<sup>4</sup> Vgl. Christian Back, Die Witwen in der frühen Kirche, Frankfurt 2015.

---

**Notker Baumann**, Studium der Theologie in Freiburg, Innsbruck und Rom; 2002 zum Priester geweiht (Erzdiözese Freiburg); Dr. theol. (2007) am Patristischen Institut ‚Augustinianum‘, Rom; 2007-2016 Kaplan, Religionslehrer und Mitarbeit in der Berufungspastoral; Habilitation (2016) an der Universität Würzburg; 2016-2018 Vertretungsprofessur für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Ostkirchenkunde an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt; seit Oktober 2018 Professor für Kirchengeschichte und Patrologie in Fulda/Marburg.

**zitiert nach: [www.berufung.org](http://www.berufung.org)**